

FNV: „Herr Rutte, greifen Sie beim Europäischen Patentamt gegen die Verletzung der Arbeitnehmerrechte ein“

Der niederländische Gewerkschaftsbund FNV hat Ministerpräsident Mark Rutte und den Minister für Arbeit und Soziales, Wouter Koolmees, in einem Brief dazu aufgerufen, beim Europäischen Patentamt (EPA) einzugreifen. Das EPA verstößt erneut gegen niederländisches Recht.

Niederlande mitverantwortlich

Marieke Manschot, Vorstand der FNV-Führung: „Die Niederlande sind als Gastland ausländischer Unternehmen (mit-)verantwortlich für die Rechte der Arbeitnehmer auf ihrem Grundgebiet und müssen deshalb eingreifen, um die Rechte der Arbeitnehmer sicherzustellen. Um weiterhin ausländische Investoren anzuziehen und zu halten, müssen deshalb auch gute Arbeitsbedingungen gegeben sein.“

Vorstand führt eine Schreckensherrschaft

Das EPA hat die Absicht, unbefristete Arbeitsverträge größtenteils abzuschaffen, auch wenn die Art der Tätigkeit dies nicht erfordert. Die Verträge für zukünftige Mitarbeiter werden durch Zeitverträge mit einer maximalen Laufzeit von fünf Jahren ersetzt, die verlängert werden können. Dies steht im Widerspruch zum niederländischen Gesetz über Arbeit und Sicherheit. Außerdem werden Mitarbeitervertreter wie zum Beispiel der Betriebsrat oder die Gewerkschaftsvertretung nicht mehr bei der Einstellungspolitik für neue Mitarbeiter mit einbezogen sein.

„Die Misstände beim EPA häufen sich“, sagt Tuur Elzinga, Vizevorsitzender beim FNV. „Wir sind früher bereits mit dem Personal zusammen aktiv geworden, weil das Management die Mitarbeiter eingeschüchtert und kritische Menschen direkt entlassen hat. Jetzt wird den Arbeitnehmern auch die Sicherheit einer Festanstellung genommen. Die niederländische Regierung muss eingreifen, um diese Schreckensherrschaft des Vorstands zu stoppen.“

Verstoß gegen europäisches Recht

Die Niederlande haben – ebenso wie alle anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union – eine Verantwortung den Arbeitnehmern gegenüber, die auf ihrem Grundgebiet tätig sind. Dies bedeutet unter anderem, dass Arbeitnehmer mit Zeitverträgen nicht schlechter als Festangestellte behandelt werden. Missbrauch durch den Übergang zu beispielsweise nur noch aufeinanderfolgenden befristeten Arbeitsverträgen muss also verhindert werden. Der FNV verweist in diesem Zusammenhang auch auf Verstöße gegen das Europäische Recht (Richtlinie 1999/70/EC).

Am 30. Januar dieses Jahres werden in München die Pläne zur Abschaffung der Festanstellungen vom EPA besprochen. Im März werden die Pläne dem Verwaltungsrat des EPA vorgelegt. Elzinga: „Bei beiden Versammlungen werden niederländische Vertreter beim EPA anwesend sein. Dieser Moment eignet sich hervorragend dazu, den Verstoß gegen die Arbeitnehmerrechte zur Sprache zu bringen.“